

Antrag zur Notbetreuung

Eine Notbetreuung kommt nur für ganz wenige Kinder in Betracht, deren Erziehungsberechtigte in einem „systemkritischen Beruf“ arbeiten und deren berufliche Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur dringend erforderlich ist (z.B. Mitarbeiter in medizinischen Berufen, in der Altenpflege, in „Blaulichtberufen“ wie z.B. Justiz, Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehre, kritische Infrastrukturen) sowie berufstätige Alleinerziehende und andere, wenn keine anderweitige Betreuung möglich ist.

Innerhalb von drei Tagen müssen die Erziehungsberechtigten einen entsprechenden Nachweis des Arbeitgebers vorlegen.

Diese Notbetreuung ist schriftlich zu beantragen, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Name der KiTa/Schule _____

Name Mutter: _____

Vorname Mutter: _____

Telefonischer Kontakt: _____

Berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit): _____

Name Vater: _____

Vorname Vater: _____

Telefonischer Kontakt: _____

Berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit): _____

alleinerziehend

Sonstige Angaben:

Name des zu betreuenden Kindes: _____

Alter des zu betreuenden Kindes: _____

Erforderlicher Betreuungsumfang in der Schule: 8:00 bis 16.00 Uhr
 8.00 bis 12.00 Uhr
 12.00 bis 16.00 Uhr

Bitte geben Sie die Tage/Wochen an, in denen die Betreuung benötigt wird:

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass ich/wir keine Möglichkeit der selbstorganisierten Betreuung im häuslichen Umfeld für mein/unser Kind habe/haben.

Rein vorsorglich bitten wir Sie, gesundheitliche Einschränkungen ihres Kindes mitzuteilen:

Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (u.a. mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten), ist nicht möglich.

Datum: _____

Unterschrift Sorgeberechtigte

Unterschrift Sorgeberechtigter

Der Antrag ist möglichst am Montag 16. März bis 15.00 Uhr bei der zuständigen Einrichtungsleitung/Schulleitung abzugeben oder dieser zuzusenden.